

## **Benutzungskonzept/Hygienekonzept für die Städtischen Museen Flensburg:**

Das Hygienekonzept ist eine Handlungsanweisung und für alle – Mitarbeiter\*innen wie Besucher\*innen – gemäß den geltenden Regelungen für den Arbeitsschutz verpflichtend einzuhalten. Diese Handlungsanweisung gilt ab dem 16.06.2022 und ersetzt das bisherige Hygienekonzept vom 04.04.2022.

Voraussetzung für eine Wiedereröffnung der Museen sind jeweils die aktuellen Landesverordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie die „*Arbeitsschutzstandards COVID 19*“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie die „*Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen*“ des Robert Koch-Instituts (RKI). Zudem ist die „*Dienstanweisung Corona*“ der Stadt Flensburg in ihrer aktuellen Fassung verbindlich für alle städtischen Mitarbeiter\*innen. Das „*Arbeitsschutz – Informationsblatt für Mitarbeiter\*innen Infektionsschutz – Corona-Virus SARS CoV2*“ ist ebenfalls zu beachten.

### **Bis auf Weiteres gilt Folgendes:**

#### **1. Regeln für Besucher\*innen:**

Um die Gesundheit von Personal und Besucher\*innen zu schützen, gelten für die Besucher\*innen eindeutige Regeln: Alle Besucher\*innen müssen sich beim Betreten der Museumsgebäude direkt am Eingang die Hände desinfizieren. Dazu werden am Eingang Desinfektionsmittelspender aufgebaut. Im eigenen Interesse und aus Rücksicht auf Andere sind die AHA-Regeln einzuhalten. Eine Maskenpflicht besteht nicht, es wird innerhalb geschlossener Räume empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### **2. Regeln für Mitarbeiter\*innen:**

Entsprechend der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wird für Mitarbeiter\*innen weiterhin die AHA-L-Formel mit folgenden Verhaltensregeln empfohlen: Abstand einhalten (mindestens 1,5 Meter) und Hygieneregeln beachten (richtiges Husten, Niesen und gründliches Händewaschen). Des Weiteren ist in den Aufenthaltsräumen für eine ausreichende Lüftung zu sorgen und der Lüftungsplan der Museen ist einzuhalten..

Die Kassen- und Aufsichtskräfte bekommen medizinische Masken zur Verfügung gestellt. Für den Ausnahmefall, dass die Kassen- und Aufsichtskräfte einer/einem Besucher\*in näher als 1,5 m kommen müssen, z. B. für Erste Hilfe im Notfall, erhalten sie je eine FFP2-Maske und einen Satz reißfeste Nitril-Handschuhe persönlich ausgehändigt. Diese sind während des Dienstes ständig mitzuführen. Bei Dienstwechsel sind Tastatur und Kassenlade etc. zu desinfizieren (mit einem Wegwerftuch mit Desinfektionsmittel). Handläufe, Bedienfelder (z. B. im Fahrstuhl oder an Infoterminals), Türgriffe, Mitmachstationen und der Inhalt des Museumskoffers etc. sind von den Aufsichtskräften regelmäßig abzuwischen mit Desinfektionsmittel.

Es ist wichtig, dass die Raumluft regelmäßig ausgetauscht wird. Deswegen gehört es bis auf Weiteres zu den Aufgaben der Kassen- und Aufsichtskräfte, bei Dienstbeginn, um 13.00 h und um 15.00 h für jeweils 10 Minuten durchzulüften, d. h. überall wo möglich werden Fenster und Türen geöffnet, damit Durchzug entsteht. Diese Regel gilt nicht bei extremen

Wettersituationen wie Sturm, Starkregen oder extremer Hitze. Auch in den Pausenräumen sind die AHA-L-Regeln einzuhalten. Vor dem Dienstbeginn und vor dem Rauchen oder Essen bitte unbedingt Hände waschen. Generell bitte unbedingt regelmäßig Hände waschen. Möglichst ÖPNV meiden.

**3. Eingangsbereich:**

Der Cafébetrieb im Hans-Christiansen-Haus (HCH) ist wieder aufgenommen. Es werden keine Gepäckstücke am Tresen zur Verwahrung angenommen, jede/r Besucher\*in ist für seine/ihre eigene Garderobe verantwortlich.

Auf allen Kassentresen wird ein so genannter „Spuckschutz“ aus Plexiglas aufgestellt, die Abstandsregel (min. 1,5 m) sollte eingehalten werden, entsprechende Markierungen werden angebracht. Für Eintrittskarten- und Shopverkauf gibt es bevorzugt Kartenzahlung. Gegenstände wie Päckchen, Briefe oder Notizzettel von Besuchern dürfen NICHT angenommen werden, dafür steht der Postweg offen.

Es gehört zu den Aufgaben der Kassen- und Aufsichtskräfte, für die Einhaltung der Regeln zu sorgen und Besucher\*innen bei Verstößen freundlich darauf hinzuweisen. Sollten Besucher\*innen sich weigern, diese Regeln zu befolgen, kann durch die Kassen- und Aufsichtskräfte ein Hausverweis ausgesprochen werden.

Personen, deren Zutritt zu den Museumsgebäuden aus beruflichen, dienstlichen oder geschäftlichen Gründen erforderlich ist, werden außerhalb der Museumsöffnungszeiten durch die Hausmeister oder Verwaltungsmitarbeiter\*innen kontrolliert.

Dr. Michael Fuhr

Museumsdirektor

~~Städtische Museen~~  
u. Sammlungen für den  
Landesteil Schleswig  
Museumsweg 1  
24937 Flensburg

Flensburg, den 16.06.2022